



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **036-2018**

Sachbearbeiter/in:

Michael Drews

Az.: 673.300

Datum: 26.02.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	06.03.2018	6:0:1	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.03.2018	6:0:1	UG

Tagesordnungspunkt: Ergänzungsantrag Reihengrabstätten im Rasen

Beschlussvorschlag: Dem Antrag auf Familienzusammenführung nach dem Tod in Reihengrabstätten im Rasen wird nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2018 wurde ein Ergänzungsantrag zu den Reihengrabstätten im Rasen gestellt.

Zunächst muss festgehalten werden, dass eine Familienzusammenführung nach dem Tod grundsätzlich nur in Wahlgrabstätten und nicht in Reihengrabstätten möglich ist.

Es wird ein Zusammenhang zu den neu geplanten Urnenwahlgräbern im Rasen hergestellt. Hier muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um Wahlgräber und nicht um die Zusammenführung von Urnenreihengräbern im Rasen handelt. Eine solche Form von Urnenwahlgräbern, die nach der Vergabe von der Stadt gepflegt werden, gibt es bisher auf den städtischen Friedhöfen noch nicht.

Sehr wohl stehen aber bei Erdbestattungen gem. § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung sogenannte Pfliegewahlgräber zur Verfügung, die nach Erwerb mit Rasen angesät und anschließend bis zum Ende der Nutzungszeit von der Stadt gepflegt werden. Sie können als Einzel- oder Doppelgrabstätte erworben werden und pro Grabstelle können gemäß Friedhofssatzung zusätzlich bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Da durch diese Bestattungsform die im Antrag gewünschte Möglichkeit einer Familienzusammenführung nach dem Tod in von der Stadt gepflegten Rasengräbern bereits abgedeckt wird, sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Im Übrigen war die Schaffung der Möglichkeit, zwei Leichen in einer Grabstätte im Rasen zu bestatten, Bestandteil eines Bürgerantrags aus dem Dezember 2014. Dieser Antrag (Sitzungsvorlage 018-2015) wurde sowohl im Fachausschuss vom 12.02.2015 als auch im VA vom 19.02.2015 mit dem Hinweis auf die bereits vorhandenen Pfliegewahlgräber einstimmig abgelehnt.

Im Auftrage

Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage:
Ergänzungsantrag Reihengrabstätten im Rasen

